

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Matthias Weisheit, Brigitte Adler, Ernst Bahr, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Rainer Brinkmann (Detmold), Christel Deichmann, Peter Dreßen, Annette Faße, Iris Follak, Günter Graf (Friesoythe), Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Iris Hoffmann (Wismar), Eike Hovermann, Barbara Imhof, Ilse Janz, Marianne Klappert, Ute Kumpf, Werner Labsch, Lothar Mark, Holger Ortel, Silvia Schmidt (Eisleben), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Karsten Schönfeld, Reinhard Schultz (Everswinkel), Antje-Marie Steen, Reinhold Strobl (Amberg), Jella Teuchner, Dr. Norbert Wieczorek, Heino Wiese (Hannover), Dr. Wolfgang Wodarg, Heidemarie Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/5326 –**

Agrarbericht 2001

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Fortschritte in der Neuorientierung der Lebensmittelproduktion in Deutschland.
 - Dem Verbraucherschutz, der Lebensmittelsicherheit, dem Tierschutz und einer umweltgerechten Landbewirtschaftung wird Vorrang eingeräumt.
 - Die Maßnahmen zur Bewältigung der BSE-Krise waren erfolgreich: Das umfassende Verbot der Tiermehlverfütterung, der Ausschluss von Risikomaterialien aus der Nahrungsmittelkette, die breite Anwendung der verfügbaren Testverfahren und ihre Weiterentwicklung sowie die Intensivierung der Forschung dienen der Lebensmittelsicherheit und der Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Unbedenklichkeit ihrer Lebensmittel.
 - Durch umfangreiche Vorsorgemaßnahmen konnte ein Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Deutschland verhindert werden. Wirtschaftliche Nachteile mussten in Kauf genommen werden. Die drohende Seuche wurde aber auch als Chance genutzt, um bezüglich des Umfangs von Tiertransporten und der Strategien zur Seuchenbekämpfung einen Prozess des Umdenkens in der EU zu initiieren.

- Alle an der Neuorientierung der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelproduktion beteiligten Akteure – Verbraucher, Landwirte, Futtermittelindustrie, Lebensmittelindustrie, Handel und die Politik – haben Verhandlungen aufgenommen, damit die Nahrungsmittelproduktion auch langfristig den Bedürfnissen eines optimalen Verbraucherschutzes entspricht und die einzelnen Schritte der Lebensmittelproduktion transparent gestaltet werden.
- Es wurde eine breite Übereinstimmung über die Kriterien für das neue Ökosiegel erreicht. Das neue Ökosiegel bedeutet eine größere Vereinheitlichung und mehr Markttransparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher, trägt zur Entwicklung der Nachfrage nach Erzeugnissen des ökologischen Landbaus und zur nachhaltigen Entwicklung der Produktion bei.
- Auch konventionelle Lebensmittel müssen sicher sein, eine hohe Qualität aufweisen und umweltverträglich produziert werden. Die Arbeiten an einem Qualitätssiegel für die konventionelle Landwirtschaft, das höhere Standards dem Verbraucher transparent machen soll, schreiten voran.
- Mit dem Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer Richtlinien zum Umweltschutz wurden die Anforderungen an Intensivtierhaltungsanlagen heraufgesetzt. Dies bringt Vorteile für den Schutz der Umwelt, aber auch für die Viehhaltung in Deutschland. So wird die dringend benötigte Akzeptanz der Viehhaltung in der Bevölkerung erhöht und ein Beitrag zu seiner Standortsicherung geleistet.
- Die Bundesregierung hat erreicht, dass in Deutschland und auf EU-Ebene weitere Verbesserungen beim Tierschutz, insbesondere in der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere und beim Tiertransport, in Angriff genommen wurden. Der Entwurf einer Legehennen-Haltungsverordnung mit dem Ziel des Verbots der Käfighaltung, zeigt in die richtige Richtung.
- Sie hat auf EU-Ebene die durch die Agenda-Beschlüsse eröffneten Perspektiven für eine umfassende Reform der EU-Agrarpolitik aufgegriffen und neue Bündnispartner gefunden, damit der anstehende mid-term-review für eine breit angelegte Umsteuerung in der EU-Agrarpolitik genutzt werden kann.
- Die Bundesregierung hat sich mit den Ländern über neue Prioritäten in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes verständigt und die Weichen für eine umwelt-, natur- und tiergerechte Qualitätsproduktion sowie eine standort- und marktangepasste Landbewirtschaftung neu gestellt.
- Die neue Energiepolitik der Bundesregierung setzt auf Energieeinsparung, Energieeffizienz und somit auf Luftreinhaltung und Klimaschutz. Der Einsatz regenerativer Energien kommt der Land- und Forstwirtschaft mittelbar oder unmittelbar zugute, zum einen durch Reduzierung der Umweltbelastungen, zum anderen durch verbesserten Absatz nachwachsender Rohstoffe und die damit verbundenen neuen Einkommens-Perspektiven. Durch die Vergütung von Strom aus Biomasse wird der Forstwirtschaft eine aktive Rolle im Klimaschutz zuerkannt. Der Energieträger Holz wird zunehmend wettbewerbsfähig und bietet auch ökonomisch eine echte Alternative zu Mineralöl und Gas.
- Ökologische Waldnutzung und Vermarktung gehen Hand in Hand. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Zertifizierung von Forstbetrieben. Die Zertifizierung soll die deutsche Forstwirtschaft zu einer stetigen Verbesserung ihrer Bewirtschaftungspraktiken anregen. Dabei werden an Zertifizierungsverfahren hohe Ansprüche im Blick auf Transparenz und Glaubwürdigkeit gestellt.
- Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit werden der Steuersatz für Agrardiesel weiter auf 50 Pfennige je Liter Diesel gesenkt und die Mineralölsteuer auf Heizstoffe für Unterglasanbaubetriebe teilweise vergütet.

- Die Land- und Forstwirtschaft profitiert von der Unternehmens- und Einkommenssteuerreform. Die überwiegend mittelständischen Betriebe haben Anteil an erheblichen Tarifentlastungen.
- Die strukturelle Entwicklung der Betriebe wurde erleichtert. Für die Teilnehmer am Flächenerwerbsprogramm in den neuen Ländern wurde Rechtssicherheit geschaffen.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzte sich entsprechend der langjährigen Entwicklung fort. Die Zahl der Beschäftigten hat sich stabilisiert.

Die Ertragslage der Haupterwerbsbetriebe verbesserte sich im Wirtschaftsjahr 1999/2000 insgesamt. Der Einkommensrückgang des letzten Jahres wurde entgegen den Erwartungen des Vorjahres mehr als ausgeglichen. Dies gilt vor allem für die Veredlungsbetriebe, für Marktfrucht- und Gemischtbetriebe.

Einen Einkommensrückgang mussten hingegen die Futterbaubetriebe hinnehmen. Auch die Ertragsentwicklung der Betriebe des ökologischen Landbaus war unbefriedigend. Gerade diese Betriebsgruppen sind für eine nachhaltige Landbewirtschaftung besonders wichtig.

Diese Ergebnisse sind vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen nicht befriedigend. Während einige Betriebsgruppen auch in diesem Jahr weitere Einkommensverbesserungen verzeichnen werden, müssen insbesondere die Betriebe mit Rinderhaltung trotz höherer Erlöse für Milch drastische Einbußen verkraften.

Die gegenwärtige Entwicklung der Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten zeigt aber auch, dass die Betriebe mit einer an den Verbraucherwünschen orientierten Produktion und Vermarktung bessere Einkommen erwirtschaften können.

Die Landwirtschaft braucht weiter die Unterstützung der Gesellschaft, damit der notwendige Wandel hin zu einer verbraucherorientierten und nachhaltigen Landbewirtschaftung bewältigt werden kann, der ländliche Raum als Arbeits- und Wirtschaftsstandort gesichert und dabei den Ansprüchen von Umwelt und Natur einschließlich der Tiere Rechnung getragen wird.

Die Neuausrichtung der Agrarpolitik ist nicht von heute auf morgen machbar. Entscheidungsabläufe in der EU und mit den Beteiligten auf nationaler Ebene brauchen Zeit und kontinuierliche Initiative.

III. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Ziele der neuen Landwirtschaftspolitik, die in den Drucksachen 14/4544 und 14/5228 (Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume“ und „Neuausrichtung der Agrarpolitik: Offensive für den Verbraucherschutz – Perspektiven für die Landwirtschaft“) bereits formuliert worden sind.

Er fordert die Bundesregierung und alle Beteiligten auf, zügig daran zu arbeiten, damit diese Ziele in absehbarer Zeit erreicht werden können.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung außerdem auf,

- die Verhandlungen mit den Ländern über die Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes fortzusetzen und bald zum Abschluss zu bringen,
- die nationalen Spielräume bei der Förderung im Rahmen der Agenda 2000 zum Umsteuern in der Agrarpolitik auszunutzen und die durch Modulation der EU-Prämienzahlungen eingesparten Mittel für die Neuausrichtung der

Agrarpolitik und die Förderung des ländlichen Raums zu verwenden. Die notwendige Kofinanzierung ist durch Bund und Länder sicherzustellen.

- den Faktor „Arbeitsplätze“ entschieden in der künftigen Förderstruktur einzubringen.
- in den Verhandlungen auf EU-Ebene, insbesondere zu den aktuell anstehenden Entscheidungen über die Marktordnung Rindfleisch, dafür einzutreten, dass die Unterstützungssysteme im Hinblick auf eine verbraucher- und marktgerechte, umwelt- und naturverträgliche Landbewirtschaftung sowie artgerechte Tierhaltung umgestaltet werden. Dabei sind soziale Komponenten wie die Sicherung von Arbeitsplätzen mit einzubeziehen. Prämien sollen von der Produktion abgekoppelt werden. Durch Umschichtung soll eine allgemeine Grünlandprämie eingeführt werden. Langfristiges Ziel ist der Ausstieg aus der Milchquotenregelung bei gleichzeitiger Sicherung der regionalen Produktion in den Grünlandgebieten.
- sich für den weiteren Abbau von Wettbewerbsverzerrungen in der EU einzusetzen, gegebenenfalls aber auch national abweichende Regelungen vorzusehen.
- dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen den unterschiedlichen Betriebsstrukturen in Deutschland gerecht werden.
- Projekte im Zusammenhang mit dem Bündnis für Arbeit im ländlichen Raum sowie der Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung voranzutreiben.
- die BSE-Forschung und Maßnahmen gegen BSE weiterzuführen und zu intensivieren.
- die Transparenz im Lebensmittel- und Futtermittelbereich durch verbraucherfreundliche Etikettierung und offene Deklaration aller Inhaltsstoffe zu verbessern. Gute Qualitäten und anspruchsvolle Produktionsverfahren haben ihren Preis. Verbraucherinnen und Verbrauchern müssen an der Ladentheke die Chance erhalten, darüber mitzuentcheiden. Preisdumping durch den Handel und Verkauf unter Einstandspreisen ist ebenso entschieden entgegenzutreten wie ungerechtfertigten Preissteigerungen.
- alle relevanten Tierhaltungsverordnungen im Sinne einer artgerechten Tierhaltung zu überarbeiten und die Privilegierung der gewerblichen Tierhaltung im Baurecht abzubauen.
- im Rahmen eines Aktionsprogramms Ökologischer Landbau den Absatz ökologisch produzierter Lebensmittel zu fördern.
- in Zusammenarbeit mit den Bundesländern das Thema Gesundheit und Ernährung in Lehrpläne und Ausbildungsprogramme zu integrieren.
- die Möglichkeiten der Biomassenutzung im stofflichen und energetischen Bereich für die Landwirtschaft weiterzuentwickeln.
- im Bereich der Forstwirtschaft dem Prozess der fortschreitenden Säurebelastung des Waldes, dem Stickstoffeintrag aus der Landwirtschaft und den weiter steigenden Ozonbelastungen durch den Autoverkehr entgegenzuwirken.
- den Prozess der Weiterentwicklung eines anspruchsvollen Forst-Zertifizierungssystems voranzubringen mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit sowie die ökonomisch, ökologisch und sozial relevanten Qualitäten des Waldes angemessen zu verbessern.

Berlin, den 20. Juni 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion